

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Ältestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Hauptredakteur Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Badenburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 269. 1915.

Weilburg, Dienstag, den 16. November.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 12. November 1915.

Bekanntmachung.

Die Musterung und Aushebung

1. der in den Jahren 1893, 1894 und 1895 geborenen Militärpflichtigen und
2. der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1896, welche bisher eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörden noch nicht erhalten bzw. bei den früheren Musterungen wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit zurückgestellt sind, sowie
3. der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897 findet im Rathaus am Marktplatz zu Weilburg an folgenden Tagen statt:

I. Samstag, den 20. November 1915, vormittags 8 Uhr:

für die Gestellungspflichtigen aus den Ortschaften:
Arfurt, Aumenau, Blessebach, Ennerich, Eschenau, Hofen, Langheide, Münster, Niederliefenbach, Obertiefenbach, Runkel, Schadeck, Schupbach, Seelbach, Steeden, Willmar, Wener, Wolfenhausen, Ahnhausen, Allendorf.

II. Montag, den 22. November 1915, vormittags 8 Uhr:

für die Gestellungspflichtigen aus den Ortschaften:
Altenkirchen, Aulenhäuser, Aulenschmiede, Barig-Selbhausen, Bernbach, Eubach, Dietenhausen, Dillhausen, Frommershausen, Edelsberg, Elterhausen, Ernsthäuser, Eßershausen, Falkenbach, Freienfels, Gaudernbach, Gräveneck, Hasselbach, Hechholzhausen, Kirchhofen, Kirchhofen, Laimbach, Langenbach, Laubseichbach, Löhnberg, Lügenbach.

III. Dienstag, den 23. November 1915, vormittags 8 Uhr:

für die Gestellungspflichtigen aus den Ortschaften:
Mengerskirchen, Merenberg, Mörtau, Niedershausen, Obershausen, Odersbach, Philippstein, Probbach, Reichenborn, Roßstadt, Rüdershausen, Selters, Walderbach, Waldhausen, Weinbach, Wölfels, Wübelau.

IV. Mittwoch, den 24. November 1915, vormittags 8 Uhr:

für die Gestellungspflichtigen aus den Ortschaften:
Weilburg und Weilmünster.

Die von dem vorstehenden Gestellungsbefehl betroffenen Militärpflichtigen haben zu dem für ihre Gemeinden bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu erscheinen. Nichtgestellung oder unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge.

Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- oder Transportunfähigkeit nachgewiesen werden.

Eine besondere Ladung geht den Gestellungspflichtigen nicht mehr zu, vielmehr gilt diese öffentliche und die in den Gemeinden noch ergehende ortsübliche Bekanntmachung als Ladung.

Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel sind vom persönlichen Erscheinen zwar auch befreit, es sind jedoch von den Herren Bürgermeistern amtliche Zeugnisse und Nachweise über das tatsächliche Befinden der Leiden im Musterungstermin vorzulegen.

Verhandlungen, Zeugnisse usw. über Militär- und Landsturmpflichtige, welche sich in Heilanstalten befinden oder befinden haben, über Zwangs- und Fürsorgezöglinge usw. sind beim Musterungsgeschäft ebenfalls vorzulegen.

Auch weise ich darauf hin, daß auf die vom Gestellungsbefehl betroffenen Landsturmpflichtigen, nachdem der Aufruf an sie ergangen ist, die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung finden und daß die Aufgenommenen insbesondere den Militärgefehen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen sind.

Auch dürfen die Stellungspflichtigen am Tage der Musterung das Lokal bzw. den Platz vor demselben nicht eher verlassen, bis sie im Besitz ihres Militärausweises sind.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, für gehörige Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung in den Gemeinden zu sorgen. In dem Musterungstermin müssen die Herren Bürgermeister auch anwesend sein, im Verhinderungsfalle ist eine mit den Verhältnissen der Gestellungspflichtigen genau vertraute Persönlichkeit mit der Vertretung zu beauftragen.

Ein Exemplar der Landsturmrolle Jahrgang 1897 (siehe meine Verfügung vom 7. Juni ds. Js. M. 3031 Kreisblatt Nr. 131) ist sofort hierher einzusenden, und zwar

so zeitig, daß ich bis spätestens Montag, den 15. d. Mts. im Besitze sämtlicher Stammrollen bin.

Vor der Absendung sind die Stammrollen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nochmals genau zu prüfen, auch ist der Stammtafel eine Verzeichnisliste über sämtliche Gestellungspflichtigen der Gemeinde, jahrgangsweise geordnet, der älteste Jahrgang 1913 zuerst, der Jahrgang 1917 zuletzt, der Stammtafel beizufügen.

Etwas nach der Absendung der Stammtafel erfolgende An- oder Abmeldungen sind sofort hierher mitzuteilen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
L. ex.

Regierungs-Bezirk:

Kreis:

Gemeinde:

1. 7626. Weilburg, den 13. November 1915.

Betr.: Zu- und Abgang russisch-polnischer Arbeiter.

In Abänderung meiner Verfügung vom 29. v. Mts. Nr. 1. 7183 Kreisblatt Nr. 256 erlaube ich die Ortspolizei-Verfahren des Kreises, die Anzeigen über den Zu- und Abgang russisch-polnischer Arbeiter nicht direkt dem General-Kommando, sondern diese von Fall zu Fall und zwar mit größter Beschleunigung durch meine Hand einzureichen.

Zu den Anzeigen ist ein Formular nach unten abgedrucktem Muster zu verwenden. Das Formular kann erforderlichen Falles von hier bezogen werden.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

Anzeige

über den Zu- und Abgang russisch-polnischer Arbeiter.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Name	geb.	Ge- burts- ort	Letzter Wohn- sitz im Aus- lande. Amtssitz d. Kreishauptm.	Beruf	Name u. Sitz d. Firma b. d. i. Beschäftigung getreten	Wann bei der Firma eingetreten	Zu- ständiges Bez.-Kdo	Bemerkungen.
	Zu-	Vor-							

An
das königliche stellvertretende General-Kommando

Ort, Datum.

Unterschrift.

(Durch die Hand des Herrn Regierungs-Präsidenten).

I. 7572. Weilburg, den 13. November 1915.

Bekanntmachung

Betrifft: Viehzählung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Weilburg.

Gemäß Bundesratsbeschluss findet am 1. Dezember 1915 wieder eine allgemeine Viehzählung im Deutschen Reiche statt.

Den Tag der Viehzählung erlaube ich in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu steuerlichen Zwecken Verwendung finden.

Das Erhebungsformular ist infolge der Kriegslage wesentlich vereinfacht worden.

Die erforderlichen Druckfachen und zwar:

1. die Zählbezirksliste C und
2. die Gemeindefach E

werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugeandt.

Etwas nach der Absendung der Druckfachen ist sofort hier anzufordern, dagegen Überschuss zurückzusenden.

Der Zählung ist die Hauszählung mit Vieh als Zähl-einheit zugrunde zu legen. Hierfür sind die Zähler beson-
ders hinzuweisen.

Besondere Anweisungen für die Zähler und die Ge-meindebehörden sind nicht erlassen worden. Das Erforder-liche enthalten die Erläuterungen der beiden Listen C und E. Zählarten werden nicht verwendet. Zählbezirk einer jeden Haushaltung mit Vieh ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ernennen. Daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler sowie deren Stellvertreter ernannt sind, ist mir bestimmt bis zum 25. d. Mts. anzuzeigen.

Im übrigen ist dabei im Sinne der bei den früheren Viehzählungen geltenden Bestimmungen zu verfahren. Ich mache deshalb auf die Ziffern 2-4 im Abs. 9 der Ver-fügung vom 26. September 1912 I. 6322 Sonderausgabe des Amtlichen Teiles des Kreisblattes Seite 106 und 107 aufmerksam.

Jedem Zähler sind 2 Zählbezirkslisten zu übergeben. Von der Urchrift ist vom Zähler eine Reinschrift anzufertigen.

Die von den Zählern bis zum 3. Dezember zurückzu-liefernden Zählbezirkslisten sind von Ihnen ebenfalls noch-mals einer Durchsicht zu unterziehen und etwaige Fehler sind zu berichtigen.

Die auf Grund der Zählbezirkslisten in dreifacher Aus-

fertigung aufzustellende Gemeindefach ist bestimmt bis zum 7. Dezember in zweifacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten in einem Briefumschlage hierher ein-zusenden. Der Termin ist unter allen Umständen genau einzu-halten. Das dritte Exemplar der Gemeindefach ist in der dortigen Registratur aufzubewahren.

Etwas wegen des Inhalts der Zählpapiere sich er-gebende Zweifel sind baldigst bei mir zur Sprache zu brin-gen.

Ich erlaube noch die Zähler besonders darauf hinzu-weisen, daß von den zur Erhebung gelangenden fünf Vieh-gattungen alle Tiere männlichen und weiblichen Geschlechts zu zählen sind, also bei den Schafen und Ziegen auch die Hammel und Böcke.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

A. Nr. 62. Wiesbaden, den 4. November 1915.

Mit Rücksicht auf die im Schreiben vom 1. d. Mts. dargelegten Umstände genehmigen wir, daß die Haupt-sammlung für die Blindenanstalt in Wiesbaden in den Kirchspielen Hechholzhausen, Blessebach und Wolfenhausen im Dekanate Runkel und in den Kirchspielen Weinbach, Elterhausen, Langenbach und Altenkirchen im Dekanate Weilburg anstatt der im Hauskollekten-Sammelplan für 1915 vorgesehenen Termine in der Zeit vom 15. Dezember d. Js. an zur Erhebung kommt.

Evangelische Hauskollektensammelstelle im
Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

J. B.: gez. Jäger, Geheimer Konsistorialrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 15. November mittags
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Gourt wurde ein vorstingender französischer Graben von 300 Meter Breite nach heftigen Kampf genommen und mit unserer Stellung verbunden. Auf der übrigen Front keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. In der Gegend von Smorgon brach ein russischer Teilangriff unter schweren Verlusten vor unserer Stellung zusammen.

und
über
—
rin-

Frauen stürmt's und schneit's. In grauer, regen-
reicher Novemberzeit ist der Duf- und Dettag heran-
gekommen, der in der Mitte dieser Woche in den meisten
Bundesstaaten begangen wird. Er ist der zweite
Tag in der Kriegszeit, und wir sehen, das Gießen der



Der Donauweg von Regensburg bis zum Schwarzen Meer.

Die seit 14 Monaten unterbrochene Verbindung zwischen Mitteleuropa und dem Orient, wurde drei Wochen nach Eröffnung des serbischen Feldzuges wieder hergestellt. Der ungarische Dampfer „Verettios“ kam bekanntlich als erstes Fahrzeug Ende Oktober in dem bulgarischen Donauhafen Windin an, als Endpunkt seiner Fahrt von Orsova durch das Eisener Tor. Die Eröffnung der freien Donauschiffahrt war ein Ereignis nicht nur von hervorragender Bedeutung für die Kriegsführung, sondern auch in politischer und wirtschaftlicher Beziehung von größter Wichtigkeit.

Ein weiterer wichtiger Faktor der nahen Aussicht auf der Eröffnung der großen Durchgangs-Eisenbahnlinie Berlin-Wien (über Nisch) Sofia-Konstantinopel, war die Eroberung der zweiten Hauptstadt Serbiens, der Festung Nisch. Sind die von den Serben zerstörten Bahnstrecken wiederhergestellt wird dann dem Austausch von Kriegsmaterial aller Art, von Getreide und allerhand Lebensbedürfnissen zwischen West und Ost nichts mehr hindernd im Wege stehen. (Diese äußerst wichtige Bahnlinie, von Wien aus, ist auf unserer Kartenstiftung besonders hervorgehoben. Der Donauweg ist stark gezeichnet.)

Verkaufe einen grossen Posten

Jackenkleider

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

J. C. Jessel, Hoflieferant.

Allgemeine Ortskrankenkasse Weilburg.

Die Kassenmitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, § 5 der Krankenordnung, daß bei ein und derselben Krankheit, — in einem Quartal — nur ein Arzt, d. h. der Arzt, der zuerst zu Behandlung gezogen ist, zuzieht. Zieht das Mitglied noch weitere Ärzte, ohne Erlaubnis des Vorstandes zur Rate, so hat es die Kosten für diese, sowie die Arzneikosten selbst zu tragen.

Weilburg, den 15. November 1915.
Berneiser, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Wir erinnern an die Einzahlung der fälligen Steuern, Pacht- und Schulgelde und Latrinen-Ausfahrtskosten.
Weilburg, den 15. November 1915.
Die Stadtkasse.

Wegen Beschlußunfähigkeit am 14. d. Mts. findet am 17. d. Mts. (Bisitag) nach dem Vormittagsgottesdienst eine zweite Sitzung der größeren kirchlichen Gemeindevertretung mit derselben Tagesordnung statt.
Weilburg, den 15. November 1915.
Schreier.

Forst- u. Kolonialschule Willenberg a. M.

Gewissenhafte Ausbildung. Lehrreiche Reviere. Jagd und Fischerei. Sämtliche im Herbst abgegangenen Schüler wurden vorzüglich angestellt.

Brennspiritus

Marke „Herold“

Gehalt 90 % kostet Mk. —.42/ die Literflasche ohne
Gehalt 95 % „ —.45/ „ „ „ Glas.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden

läßt am Donnerstag, den 18. November 1915, vormittags 10 Uhr, vor der Rennbahn in Erbenheim b. Wiesbaden

50 franz. Fohlen

im durchschnittlichen Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

Zum Totenfest empfiehlt

Kränze

in bekannter Ausführung die
Gärtnerei Franz Planz.

Zu Weihnachten suche ich ein

Dienstmädchen,

da mein jetziges heiratet.

Frau Helmke,
Bahnhofstraße 17.

Suche einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen
für sofort.

Fr. Beres,
Hofschornsteinfegermeister.

Kopierbücher

empfiehlt A. Gramer.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 135.

Musk. Wilhelm Pfeiffer aus Gaudernbach † an seinen Wunden Ref.-Laz. 8 Trier.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 203.

Ref. Georg Schmidt aus Runkel vermißt. Ref. Peter Ott aus Obershausen schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 204.

Ref. Rudolf Becker aus Weilburg schwer verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 219.

Ref. Philipp Gemeinder aus Dillhausen l. verw.

Bekanntmachung

In letzter Zeit ist wiederholt beobachtet worden, daß unbefugte Personen unser städtisches Wohnhaus in der Mauerstraße, sowie die dahinter befindlichen beiden Grundstücke (am Hainhang) als Durchgang benutzen.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß das Betreten fremder Grundstücke verboten ist.
Zu widerhandelnde werden unnachsichtlich bestraft werden.

Weilburg, den 12. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Kauf-

und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Wer Brotgetreide versättigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Weihnachten im Felde

Schafft Weihnachtsgaben für unsere Truppen!

So lautet auch in diesem Jahre wieder unsere herzliche Bitte. Fern von der Heimat, in Feindesland, in Schützengraben, im fremden ungesunden Quartier müssen unsere braven Truppen auch in diesem Jahre wieder die Weihnachtsfeier verbringen, unsere tapferen Krieger, die todesverachtend dem Opfermut ihr Leben für Kaiser und Reich, für Heim und Haus und für uns alle einsegen. Ist es unser aller Wunsch und Pflicht ihnen zum Fest einen treuen Heimatgruß, eine frohe Weihnachtsspende zu senden und sie empfinden zu lassen, daß die deutsche Heimat Treue und Liebe ihrer gedenkt.

Wie im Vorjahre wollen wir ihnen Weihnachtsgaben, Weihnachtspakete ins Feld senden. Je weit möglich, sollen an erster Stelle die Angehörigen der Stadt Weilburg und des Oberlahnkreises bedacht werden, aber auch der anderen wollen wir gedenken, soweit uns Mittel reichen.

Von der oft bewährten Opferwilligkeit unserer Bürger in Stadt und Land erbitten wir

Weihnachtsgaben aller Art

auch Geld, um solche zu kaufen; wir möchten nicht vielen etwas fehlen können.

Erwünscht sind besonders warmes Unterhemden, Hosen, Unterjacken, Socken, Fußlappen, Leibbinde, Kniewärmer, ferner Kopfschützer, Handschuhe, Poisentropfen, Taschentücher, Handtücher, Bleistifte, Briefpapier, Schreibzettel, Kämme, Kartenspiele, Kleiderbürsten, Leinwand, Musikinstrumente, Notizbücher, Scheren, Schokolade, Weihnachtsgebäck und dauerhafte Nahrungs- und Genussmittel aller Art, Wein in Flaschen, Schwämme, Seife, Zahnbürsten, Tabak mit Pfeife und Beutel, Taschenuhren, Taschenlaternen (elektrische) Taschen mit Nähzeug, Zigarren, Zigaretten, Zucker etc.

Wir bitten, diese Gaben uns einzeln zu senden oder mehrere zusammen als fertiges Weihnachtspaket. In jedes Paket, das mit der Aufschrift: „Weihnachtspaket“ zu versehen ist, lege der Absender einen fertigen Weihnachtsgruß mit seinem Namen. Pakete für bestimmte Einzelpersonen können wir nicht annehmen. Bevorzugt von der Militärbehörde werden Pakete im ungefähren Umfang einer Zigarettenbox.

Geldbeträge erbitten wir mit der Bezeichnung: Weihnachtsgabe an die Kreispolizei zu senden. Gaben anderer Art und Weihnachtspakete werden von den Damen und Herren unserer Weihnachtskommission jeder Zeit gerne entgegengenommen.

Die Weihnachtskommission besteht aus den Herren Erlenbach, Drehsus und Reichenbach, den Damen Gräfinhagen, von Hobe, Karthaus, Armbach, v. v. Marschall und Walter. Unsere Sendungen müssen zeitig abgehen; die Sammlung für fertige Weihnachtspakete müssen wir mit 25. November schließen.

Wir bitten darum herzlich:

Gibt die Gaben möglichst bald

Weilburg, den 9. November 1915.

Der Vaterländische Frauen-Verein
Der Zweigverein vom Roten Kreuz

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 17. November 1915.
Veränderliche Bewölkung, doch nur zeitweise Regen, stellenweise leichte Niederschläge (vielfach Schneeflocken).
Wärmeverhältnisse wenig geändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern heute	3° —2°
Niedrigste „ „	—1° 0°
Mittelschichttemperatur	0 mm
Niederschlagsmenge	1,62 m